

**Förderverein**  
**der Freiwilligen Feuerwehr Hohenbostel e.V.**

Beitragsordnung

In Ergänzung zu "§ 6 Mitgliedsbeiträge" der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung diese Beitragsordnung beschlossen.

§ 1

Beitragspflicht

- Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu leisten.
  
- Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu zahlen und am 31.03. jeden Jahres zur Zahlung fällig.  
Die Höhe dieser Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
  
- **Die Kosten des erweiterten Mahnwesens und eventuell für im Einzugsverfahren anfallende Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.**

§ 2

Beitragshöhe

Mitglieder der Einsatzabteilung:	16,-- € pro Jahr
Fördernde Mitglieder:	26,-- € pro Jahr
Mitglieder der Altersabteilung:	16,-- € pro Jahr
Ehrenmitglieder:	Beitragsfrei
Mitglieder der Jugendabteilung:	Beitragsfrei